

Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen,

Wenn von interkultureller Öffnung und Antidiskriminierung die Rede ist, kommt häufig der Verdacht auf, dabei ginge es ausschließlich um sogenannte Soft Skills - und manche befürchten auch, es ginge um diffuse Befindlichkeiten oder gar um zu vernachlässigendes „Gedöns“

Tatsächlich kommen jedoch die nötigen Soft Skills, wie Kommunikation auf Augenhöhe, konstruktiver Umgang mit Unterschiedlichkeit, Betrachten von Ressourcen statt von Defiziten, Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Stereotypen sowie Zurückweisung rassistischer Haltungen nicht ohne die Veränderung der Hard Facts nämlich rechtlicher, politischer, Verwaltungs- sowie Organisationsstrukturen aus.

Meine beiden Vorredner*innen haben hier schon viele Aspekte genannt, wie Zugang zu Bildung, Sprachkursen, Arbeitsmarkt, Anerkennung mehrerer Staatsangehörigkeiten etc.,

Umgekehrt sind die rechtlichen und strukturellen Regelungen durchaus auch Ausdruck von Haltungen gegenüber Zuwanderung und Zuwandernden und beeinflussen wiederum die öffentliche Meinung.

Ein Beispiel dafür ist die Unterscheidung von Geflüchteten in solche mit vermeintlich guter oder schlechter Bleibeperspektive. Sie wirkt sich rechtlich zum einen auf die jeweiligen Zugänge zu Arbeit, Bildung oder Wohnung aus, zum anderen aber auch auf die öffentliche Wahrnehmung von Asylsuchenden. Sie diskreditiert die einen zugunsten der anderen. Dabei ist das deutsche Asylrecht ein Individualrecht, bei dem es auf die Umstände des Einzelfalls ankommt.

Forderungen nach Interkultureller Öffnung von öffentlicher Verwaltung wie sie in einigen Parteiprogrammen richtigerweise erhoben werden, bleiben Lippenbekenntnisse, wenn sie nicht von entsprechender Gesetzgebung und einer konsequent antirassistischen Migrations- und Flüchtlingspolitik begleitet werden.

Ein Votum für die Sortierung von Geflüchteten in unterschiedliche Kategorien - wie es ebenfalls in mehreren Parteiprogrammen zu finden ist - konterkariert das u.a. im Flüchtlingspakt formulierte Ziel der Etablierung eines interkulturell kompetenten und teilhabeorientierten Behördenhandelns.

Vielmehr leistet es restriktivem Verwaltungshandeln Vorschub, da sich auch für die Verwaltungsmitarbeitenden der Eindruck aufdrängt, es käme nun auf das Herkunftsland statt auf die Chancen und Möglichkeiten des Einzelfalls an. Diese Problematik kommt nicht nur bei Ausländerbehörden, sondern auch bei anderen Behörden wie Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Sozialämtern, Jugendämtern etc zum Tragen, die über Zulassung zu Sprachkursen, Arbeitsmarktfördermaßnahmen und andere Teilhabefragen entscheiden müssen. Hier sind ermessensleitende integrations- und teilhabeorientierte Erlasse erforderlich.

Interkulturell kompetentes und diskriminierungssensibles Behördenhandeln erfordert auch ausreichende Ressourcen der kommunalen und Landesbehörden und ein dienstleistungsorientiertes Management. Daher sind die in den vorliegenden Parteiprogrammen sowohl der aktuellen Regierungs- als auch der Oppositionsparteien vorzufindenden Ankündigungen, attraktivere Arbeitsplätze in der Verwaltung zu schaffen, den Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund zu erhöhen und Verwaltungsmitarbeitende im Bereich interkultureller Kompetenz und Antidiskriminierung fortzubilden zu begrüßen.

Die Migrationsfachdienste erleben jedoch häufig eine davon noch deutlich entfernte Praxis, z.B. wenn auf Termine bei den Ausländer- bzw. Zuwanderungsbehörden Wochen bis monatelang

gewartet werden muss, mit negativen Konsequenzen für Arbeitserlaubnisse, Sprachkurszulassung oder Familiennachzug.

Auch Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz und diskriminierungssensiblen Behördenhandeln werden noch nicht flächendeckend umgesetzt.

Dabei wäre dies recht einfach, wenn zumindest kurzfristig die vorhandenen bundes- und EU-geförderte Projekte genutzt würden. Mittel- bis langfristig sollten allerdings auf Landes- und kommunaler Ebene entsprechende Fortbildungen und Organisationsentwicklungsprozesse als Regelangebote finanziert und etabliert werden. Darüber hinaus gehören die Themen Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung in die Regelausbildung im öffentlichen Dienst auch von Justiz und Polizei.

Die Praxis des racial profiling, bei dem sogenannte verdachtsunabhängige Kontrollen dann doch nur die treffen, die vom äußeren Erscheinungsbild als nicht zugehörig und von daher verdächtig eingestuft werden, muss beendet werden.

Für den erfolgreichen Behördenkontakt spielt schließlich die Sprachmittlung eine große Rolle. Professionelle Sprachmittlung muss finanziert und z.B. durch die Einrichtung von Dolmetscher- und Dolmetscherinnen-Pools für Behördengänge zur Verfügung gestellt werden, hier gibt es gute Beispiele aus anderen Bundesländern.

Wenn von interkultureller Öffnung und Antidiskriminierung die Rede ist, geht es natürlich auch darum, Partizipation zu ermöglichen.

Es kann nicht sein, dass von Zugewanderten zwar sogenannte Integrationsleistungen gefordert werden, sie aber nicht selber an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligt sind z.B. im Rahmen politischer Debatten, in Parteien, Gewerkschaften, Vereinen und Gremien. Dafür müssen bestehende Zugangsbarrieren und Berührungspunkte betrachtet und abgebaut werden - was muss sich z.B. ändern damit Gewerkschaften attraktiver für Migrant*innen sind oder in der freiwilligen Feuerwehr mehr Menschen mit Migrationsgeschichte vertreten sind?

Politische Partizipation muss das Wahlrecht auch für Menschen aus Drittstaaten beinhalten. Torsten Döhring hat im Zusammenhang mit der Frage der doppelten Staatsangehörigkeit die häufig erhobene Forderung nach Loyalität gegenüber dem Einwanderungsland erwähnt. Wer sich an politischen Entscheidungsprozessen nicht beteiligen kann, dem oder der fällt es umso schwerer sich zugehörig und loyal zu fühlen.

Im Grünbuch ist der Beteiligungsfördernde Effekt der bestehenden Foren und Partizipationsgremien benannt. Diese gilt es zu stärken und weiterhin flächendeckend Partizipationsstrukturen zu schaffen, nicht als Alibi-Institutionen sondern ausgestattet mit Rede- und Stimmrecht. Auch in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge können entsprechende Gremien eingerichtet werden.

Migrantinnen und Migranten sollten jedoch nicht nur in die Lage versetzt werden, mitzureden und mitzuentcheiden, sondern auch Themen zu setzen. Wo demokratisch qualifiziertes gesellschaftliches und politisches Engagement erwartet wird, kann sich dies nicht nur auf Themen der Mehrheitsgesellschaft beziehen. Dazu gehört auch die Möglichkeit sich im Einwanderungsland meinungsbildend zu herkunftslandbezogenen politischen Debatten informieren und kontrovers engagieren zu können.

Hilfreich für eine Förderung der Partizipation wäre ein Landesteilhabegesetz und die Etablierung von Integrations- oder besser Partizipations-Beiräten sowie die Förderung von Empowermentmaßnahmen und Informationsangeboten u.a. mithilfe mehrsprachiger Informationen und Informationen in einfacher Sprache.

Nötig ist außerdem der Ausbau von Diskriminierungsschutz durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz und die Förderung von in diesem Bereich arbeitenden Organisationen und Verbänden, die niedrigschwellige und mehrsprachige Angebote vorhalten. Das bundesweite Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz deckt insbesondere Diskriminierungen im Behördenkontakt und im öffentlichen Dienst nicht ab.

Politische Debatten zur Durchsetzung von Gesetzesvorhaben, wie im Falle des Bundes-Integrationsgesetzes, in denen Zuwandernde eher als Bedrohung statt als eine Bereicherung dargestellt werden, sie mit Sanktionen für nicht erfolgte Integrationsleistungen bedroht werden, bevor es überhaupt die entsprechenden Integrationsmaßnahmen gibt, lassen Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten als gefährlich und integrationsunwillig erscheinen und schüren Ressentiments, die von interessierten Kräften aufgegriffen und vertieft werden. Abstiegsängste und vermeintliche Bedrohungsszenarien der öffentlichen Ordnung brechen sich - so angefeuert - Bahn.

In Schleswig-Holstein gab es laut Amadeu-Antonio-Stiftung 2016 213 Angriffe auf Asylsuchende und Gemeinschaftsunterkünfte, bundesweit über 2000.

Aktuelle Studien wie die Leipziger Studie „Die enthemmte Mitte“ zeigen, dass die Vorbehalte gegenüber Geflüchteten und anderen Migrantinnen und Migranten wachsen, vor allem gegenüber Menschen muslimischen Glaubens bzw. gegenüber denen die dafür gehalten werden, und zwar nicht nur, wie häufig kolportiert, am sozial abgehängten Rand der Gesellschaft sondern auch in der gut situierten Mitte.

Diesem Trend gilt es auch landespolitisch entschieden entgegen zu treten. Dazu tragen die im Rahmen dieses Hearings erwähnten rechtlichen, verwaltungspraktischen und strukturellen Maßnahmen bei. Es ist aber auch die explizite Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus erforderlich.

Der in den meisten Parteiprogrammen geforderte Ausbau der bestehenden Programme gegen Rechtsextremismus ist grundsätzlich zu begrüßen jedoch sollte strukturell die rein ordnungspolitische Anbindung an die Polizeiabteilung überdacht und ein verstärkter Fokus auf Demokratiebildung und auf den Opferschutz gelegt werden. Des Weiteren fehlt es an einem Landesprogramm, das konkrete Maßnahmen und nachhaltige Strategien zur Bekämpfung von wachsendem antimuslimischem Rassismus entwickelt und fördert. Antirassistische Initiativen und Projekte sowie Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten müssen nachhaltig gestärkt und an der Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus beteiligt werden.

Eingangs habe ich davon gesprochen, dass zur Interkulturellen Öffnung gesellschaftlicher und politischer Institutionen und zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus in der Gesellschaft nicht nur Soft Skills sondern auch Hard Facts gehören. Einige wurden in den heutigen Beiträgen benannt.

Dennoch sind auch die erforderlichen Soft-Skills nicht nur Gedöns sondern entscheiden ebenfalls darüber, was politisch durchsetzbar ist – gemeint ist die Arbeit an den eigenen Einstellungen und die Auseinandersetzung mit den Fragen was für eine Gesellschaft wollen wir?

- Betrachten wir Migrant*innen als Gäste, wie ein jüngst vorgelegter Entwurf für ein Landes-Integrationsgesetz nahe legt, oder als zugehörig?
- Sehen wir in Geflüchteten eine Belastung oder eine Bereicherung?
- Wollen wir Zuwandernde in eine bestehende Gesellschaft integrieren oder sind wir bereit, unsere Gesellschaft gemeinsam weiterzuentwickeln und damit auch zu verändern? Was nicht bedeutet neues unhinterfragt anzunehmen, sondern auf Augenhöhe miteinander zu streiten.

Hier sollten die politisch Verantwortliche auch im politischen Diskurs Vorbild sein, Farbe

bekennen und diskriminierende und rassistische Stereotype in der öffentlichen Debatte aufbrechen statt sie z.B. im Rahmen der Durchsetzung von Gesetzesvorhaben zu reproduzieren und zu verfestigen.

Vielen Dank!